



AMTSBLATT

für die Stadt Gronau (Westf.)

Jahrgang: 12	Datum: 14.03.2025	Ausgabe: 7/2025
--------------	-------------------	-----------------

Datum:	Inhalt:	Seite:
05.02.2025	Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Münster / Flurbereinigungsbehörde Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte Flurbereinigungsverfahren Berkelaue III	3
11.03.2025	Öffentliche Bekanntmachung gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. I S. 394) 6. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich: „Südlich der Zollstraße“, Stadtteil Gronau Bebauungsplan Nr. 52 „Wohnquartier Innenstadt-West“, Stadtteil Gronau Bekanntmachung gem. § 3 Abs. 2 BauGB über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Ergebnis der Prüfung von Sammeleinwendungen im Zuge der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB („Abwägungsergebnis“)	6
11.03.2025	Öffentliche Bekanntmachung Kommunale Wärmeplanung der Stadt Gronau (Westf.) Information der Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Eignungsprüfung nach § 14 des Gesetzes über für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz – WPG)	9

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Gronau (Westf.), Fachdienst Bürger- und Ratsservice, Neustraße 31, 48599 Gronau (Westf.), Tel.: 02562/12-215, Fax: 02562/127-215, E-Mail: amtsblatt@gronau.de, Internet: www.gronau.de

Erscheinungsweise:

Nach Bedarf

Bezug:

Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme bei der Stadt Gronau (Westf.), Rathausservice, Neustraße 31, 48599 Gronau (Westf.) sowie im Amtshaus Epe, Rathausservice, Agathastr. 39, 48599 Gronau (Westf.) aus.

Bei Fragen zum Bezug des Amtsblattes wenden Sie sich bitte an den Fachdienst Bürger- und Ratsservice, Neustraße 31, 48599 Gronau (Westf.), Tel.: 02562/12-215, Fax: 02562/127-215, E-Mail: amtsblatt@gronau.de.

Um den kostenlosen Amtsblatt-Newsletter zu erhalten, mit dem Ihnen das Amtsblatt unaufgefordert digital per Mail zur Verfügung gestellt wird, senden Sie bitte eine entsprechende Anfrage an amtsblatt@gronau.de. Das Amtsblatt kann außerdem kostenlos im Internet unter www.gronau.de („Amtsblatt“) abgerufen werden.

**Flurbereinigung Berkelaue III
Az. 4 13 03**

**Öffentliche Bekanntmachung
Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte**

Mit Beschluss vom 15.05.2014 wurde das Flurbereinigungsverfahren Berkelaue III angeordnet und das Flurbereinigungsgebiet festgestellt. Dieser Beschluss wurde mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte nach § 14 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. 03. 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit gültigen Fassung, öffentlich bekannt gemacht.

Mit dem **217.** Änderungsbeschluss vom 02.07.2024, dem **218.** Änderungsbeschluss vom 20.08.2024, dem **219.** Änderungsbeschluss vom 25.09.2024, dem **220.** Änderungsbeschluss vom 25.10.2024 und dem **221.** Änderungsbeschluss vom 16.12.2024 wurden die Grundstücke

Gemeinde Ahaus, Gemarkung Alstätte

Flur 18	Flurstücke	111
---------	------------	-----

Gemeinde Ahaus, Gemarkung Wessum

Flur 40	Flurstücke	32
Flur 56	Flurstücke	78
Flur 57	Flurstücke	34

Gemeinde Billerbeck, Gemarkung Billerbeck-Kspl.

Flur 11	Flurstücke	87
Flur 25	Flurstücke	417, 420, 423
Flur 45	Flurstücke	24
Flur 49	Flurstücke	24
Flur 50	Flurstücke	26, 30, 141, 148
Flur 51	Flurstücke	130

Gemeinde Bocholt, Gemarkung Hemden

Flur 5	Flurstücke	2
Flur 17	Flurstücke	123
Flur 18	Flurstücke	163

Gemeinde Coesfeld, Gemarkung Coesfeld-Kspl.

Flur 22	Flurstücke	26, 199, 200, 201, 202, 214
Flur 62	Flurstücke	195

Gemeinde Gronau (Westf.), Gemarkung Epe

Flur 1	Flurstücke	4
Flur 10	Flurstücke	30, 112

Gemeinde Lüdinghausen, Gemarkung Lüdinghausen-Kspl.

Flur 77	Flurstücke	32
Flur 78	Flurstücke	9
Flur 79	Flurstücke	97
Flur 80	Flurstücke	114

Gemeinde Lüdinghausen, Gemarkung Lüdinghausen-Stadt

Flur 26	Flurstücke	154
---------	------------	-----

Gemeinde Lüdinghausen, Gemarkung Seppenrade

Flur 42	Flurstücke	213
---------	------------	-----

Gemeinde Nordkirchen, Gemarkung Südkirchen

Flur 1	Flurstücke	97, 127
--------	------------	---------

Gemeinde Schöppingen, Gemarkung Schöppingen-Kspl.

Flur 45	Flurstücke	34
Flur 62	Flurstücke	185
Flur 82	Flurstücke	28

Gemeinde Senden, Gemarkung Senden

Flur 32	Flurstücke	76, 81, 153
Flur 38	Flurstücke	4, 119
Flur 58	Flurstücke	196, 201

Gemeinde Tecklenburg, Gemarkung Brochterbeck

Flur 10	Flurstücke	103
Flur 11	Flurstücke	28, 29, 31, 34, 159

Gemeinde Velen, Gemarkung Ramsdorf

Flur 14	Flurstücke	225, 237, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 391, 406, 940
Flur 15	Flurstücke	14, 15

zum Flurbereinigungsverfahren Berkelaue III zugezogen und die Flurbereinigung für diese Grundstücke angeordnet (§ 8 FlurbG).

Eine öffentliche Bekanntmachung der vorgenannten Änderungsbeschlüsse ist bisher nicht erfolgt. Die erforderliche Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte für die mit den Änderungsbeschlüssen zugezogenen Grundstücke wird hiermit nachgeholt.

Gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG werden die Beteiligten aufgefordert, Rechte an den oben genannten Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung an dem Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb einer Frist von **drei Monaten** nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieser Aufforderung bei der

Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, 48128 Münster

oder zur Niederschrift bei der

Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, Leisweg 12, 48653 Coesfeld

anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung. Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Im Auftrag

(LS)

Gez. Dagmar Bix

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier:

Dez. 33: <https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/33/index.html>

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. I S. 394)

6. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich: „Südlich der Zollstraße“, Stadtteil Gronau

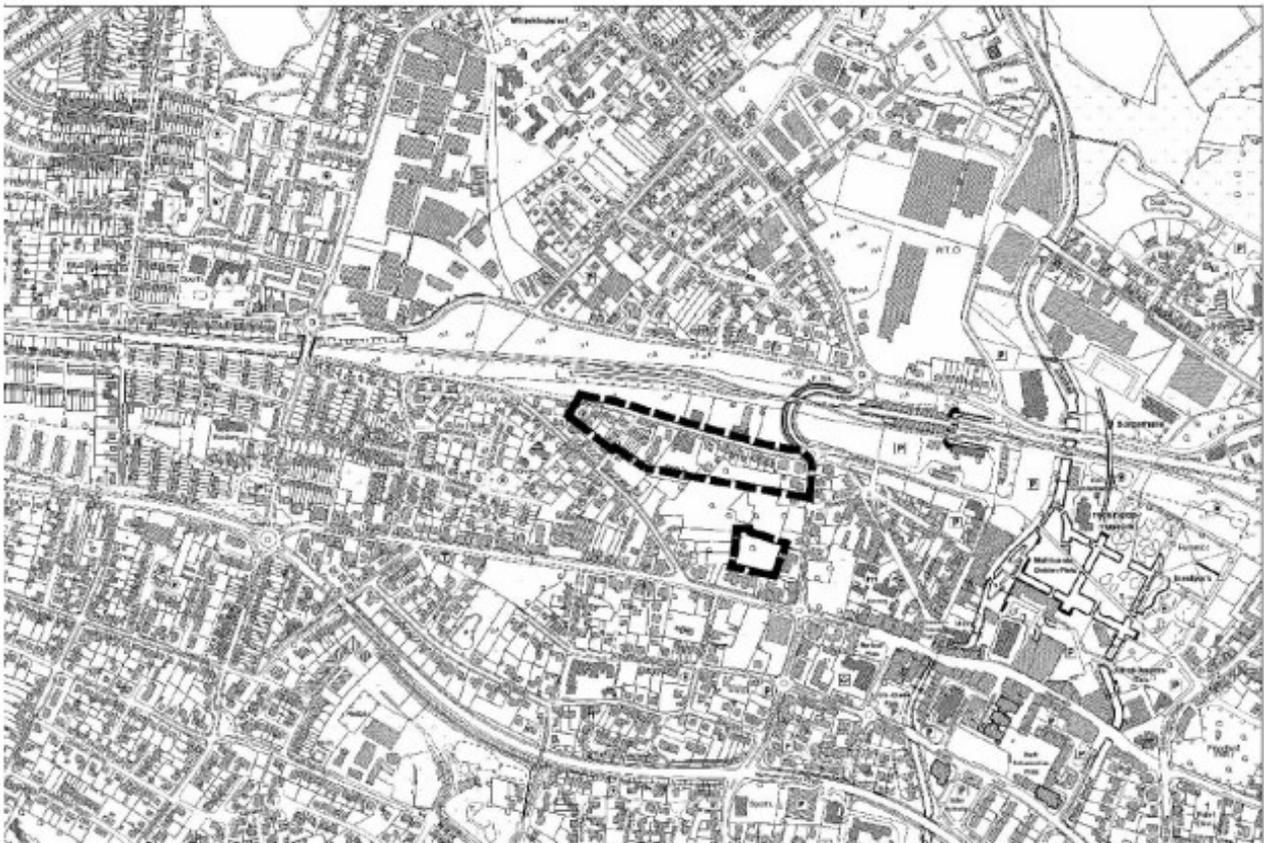
Bebauungsplan Nr. 52 „Wohnquartier Innenstadt-West“, Stadtteil Gronau

Bekanntmachung gem. § 3 Abs. 2 BauGB über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Ergebnis der Prüfung von Sammeleinwendungen im Zuge der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB („Abwägungsergebnis“)

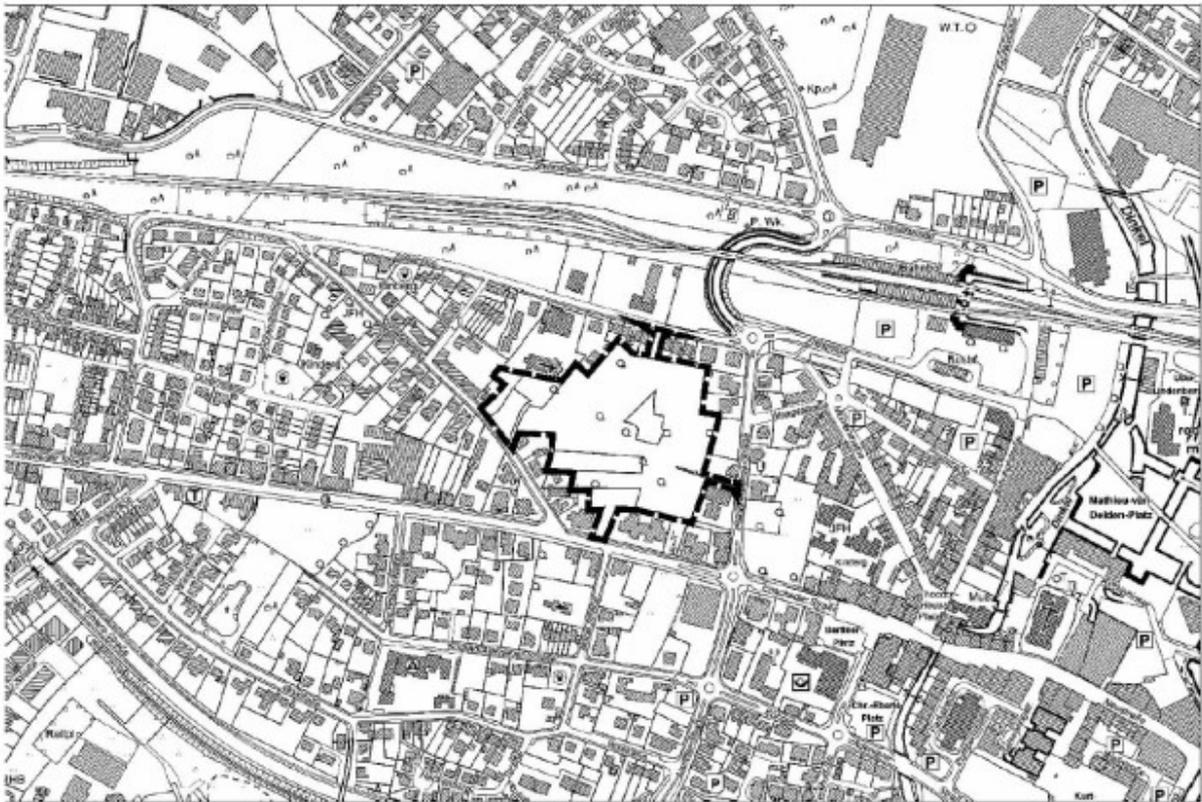
Der Rat der Stadt Gronau hat in seiner Sitzung vom 20.11.2024 den Planbeschluss für die 6. Änderung des Flächennutzungsplans und den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 52 gefasst.

Die Geltungsbereiche der Bauleitpläne liegen zwischen der Zollstraße im Norden, der Pfarrer-Reukes-Straße im Osten, der Enscheder Straße im Süden und der Schiefe Straße im Westen.

Der Umgriff der Bauleitpläne ist aus den folgenden Lageplänen ersichtlich:



Umgriff der 6. Änderung des Flächennutzungsplans (ohne Maßstab)



Umgriff des Bebauungsplans (ohne Maßstab)

Im Amtsblatt der Stadt Gronau vom 14.02.2025 (Ausgabe 5/2025) wurden für die 6. Änderung des Flächennutzungsplans das Eintreten der Genehmigungsfiktion gem. § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB mit Wirkung zum 21.01.2025 sowie der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 52 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit diesen Bekanntmachungen sind die 6. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam geworden und der Bebauungsplan Nr. 52 in Kraft getreten.

Bekanntmachung gem. § 3 Abs. 2 BauGB über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Ergebnis der Prüfung von Sammeleinwendungen im Zuge der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB („Abwägungsergebnis“)

Die im Zuge der Veröffentlichung der Bauleitplanentwürfe im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und den Stellungnehmenden das Ergebnis der Prüfung mitgeteilt.

§ 3 Abs. 2 BauGB bestimmt ferner, dass, wenn mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben haben, die Mitteilung dadurch ersetzt werden kann, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis ermöglicht wird; die Stelle, bei der das Ergebnis der Prüfung während der Dienststunden eingesehen werden kann, ist ortsüblich und über das Internet bekannt zu machen.

Es wird daher ortsüblich und im Internet bekannt gemacht, dass vorliegend Einsicht in das Ergebnis der Prüfung ermöglicht wird und zwar bei der Stadtverwaltung Gronau in der Nebenstelle Planen, Bauen und Umwelt, Fachdienst Stadtplanung, Raum 008, Grünstiege 64, 48599 Gronau, während der Dienststunden

montags - donnerstags
freitags

8.00 - 16.00 Uhr
8.00 - 12.30 Uhr

Gronau (Westf.), 11. März 2025

**Der Bürgermeister
In Vertretung**

**gez.
Schrader
Erste Beigeordnete**

Öffentliche Bekanntmachung
Kommunale Wärmeplanung der Stadt Gronau (Westf.)

Information der Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Eignungsprüfung nach § 14 des Gesetzes über für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz – WPG)

Im Rahmen der im Jahr 2024 begonnenen Kommunalen Wärmeplanung der Stadt Gronau (Westf.) wurde die Eignungsprüfung nach § 14 WPG abgeschlossen.

Gemäß § 7 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 WPG sind die Ergebnisse der Eignungsprüfung nach § 14 WPG unverzüglich im Internet zu veröffentlichen.

Die Ergebnisse der Eignungsprüfung können daher in der Zeit

vom 17. März bis zum 18. April 2025 (einschließlich)

über die Homepage der Stadt Gronau unter dem Pfad:

www.gronau.de → *Leben in Gronau* → *Stadtplanung und Stadtentwicklung* → *Kommunale Wärmeplanung*

eingesehen und heruntergeladen werden.

Des Weiteren liegen die Ergebnisse der Eignungsprüfung bei der Stadtverwaltung Gronau in der Nebenstelle Planen, Bauen und Umwelt, Fachdienst Stadtplanung, Flur Erdgeschoss, Grünstiege 64, 48599 Gronau, während der Dienststunden

montags - donnerstags	8.00 - 16.00 Uhr
freitags	8.00 - 12.30 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu den Ergebnissen der Eignungsprüfung im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung der Stadt Gronau (Westf.) abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen der Stadt Gronau (Westf.) vorzugsweise elektronisch übermittelt werden. Für die elektronische Übermittlung kann der Account/die Mail-Adresse **waermeplanung@gronau.de** genutzt werden.

Stellungnahmen können aber auch per Post an die auslegende Stelle (Fachdienst Stadtplanung, Grünstiege 64, 48599 Gronau) gerichtet werden oder ebendort abgegeben werden.

48599 Gronau, 11. März 2025

**Der Bürgermeister
In Vertretung**

**gez.
Schrader
Erste Beigeordnete**